

**Haftpflichtversicherung**

Pflegeeltern und Pflegekinder müssen über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Die Pflegeeltern sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen und das Pflegekind soweit möglich in diese einzuschliessen. Schäden, welche das Pflegekind der Pflegefamilie zufügt, sind im Rahmen dieser Privathaftpflichtversicherung nicht versichert. Daher müssen die Eltern des Pflegekindes ebenfalls über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen.